

Tischtennis-Kreisverband Holzminden e.V.

Durchführungsbestimmungen für Kreispokalspiele

Der Tischtennis-Kreisverband Holzminden veranstaltet jährlich Kreispokalspiele für Damen, Herren, Mädchen und Jungen die nach den folgenden vom Sportausschuss festgelegten Bestimmungen durchgeführt werden:
Stand: 01. Juli 2017

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften des Tischtennis-Kreisverbandes.

Mannschaften die während der laufenden Saison zurückgezogen werden bleiben für die laufenden Kreispokal Saison spielberechtigt.

2. Spielsystem

Die Pokalspiele werden mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System gespielt.

Klassentiefere Mannschaften erhalten beim Spiel gegen klassenhöhere Mannschaften bei einer Differenz von einer Spielklasse eine Vorgabe von **einem** Punkt und für jede weitere Spielklassen-Differenz eine Vorgabe von jeweils einem Punkt pro Satz .

Die Höchstvorgabe beträgt **5** Punkte pro Satz.

Achtung: Gemäß den Tischtennisregeln A wird im Entscheidungssatz die Seite gewechselt wenn ein Spieler 5 Punkte errungen hat. Für unser Vorgabesystem bedeutet dies, dass auch der Spieler mit der Vorgabe zusätzlich 5 Punkte erringen muss, bevor die Seite gewechselt wird.

Beispiel: Vorgabe 2:0 – Wechsel bei 7:x (wenn der Gegenspieler nicht vorher 5 Punkte erreicht).

3. Austragungsmodus

Die Vor- und Endrunde werden nach dem einfachen K-O-System ausgetragen. Die Endrunde wird mit vier Mannschaften durchgeführt.

Treten nur drei Mannschaften zur Endrunde an, spielt Jeder gegen Jeden.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler/innen mit einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des TTKV Holzminden. Gültigkeit hat das am jeweiligen Spieltermin gültige Mannschaftsmeldeformular.

5. Meldungen

Die teilnahmewilligen Vereine melden ihre Mannschaften mit allen notwendigen Angaben (unbedingt jeden Mannschaftsführer und seine Telefonnummer) in tt-click.

Dabei ist zu beachten, dass das System die jeweils gemeldeten Mannschaften durchnummeriert!

Wenn ein Verein seine 1.Mannschaft nicht anmeldet, wird seine erstgemeldete als Nr. 1 geführt,

.

6. Mannschaftsaufstellungen

Maßgebend für die Einstufung der Mannschaften und ihrer Spieler/innen ist das zum Spieltermin gültige Mannschaftsmeldeformular. Beim dritten Einsatz in der höheren Mannschaft verliert der Spieler seine Spielberechtigung für seine Stamm-Mannschaft.

Spieler/-innen aus dem Jugendbereich, die als Jugendersatzspieler in einer Damen-/Herrenmannschaft gemeldet sind, dürfen bei Kreispokalspielen eingesetzt werden. Dieser Einsatz wird nicht auf die Einsätze im Punktspielbetrieb angerechnet.

Spieler/innen die zur Rückrunde den Verein wechseln sind für den neuen Verein entsprechend ihrer Einstufung in den Punktspielmannschaften spielberechtigt.

7. Auslosung

Die Auslosung der Spielpaarungen wird für die einzelnen Runden separat vorgenommen.

Die Auslosung wird durch das Computer – Programm im Click – TT generiert und erfolgt durch die spielleitende Stelle, die für die Durchführung des Pokalwettbewerbes verantwortlich ist. Die jeweils zuerst gelosten Mannschaften erhalten das Heimrecht, wobei das Aufeinandertreffen zweier Mannschaften desselben Vereines in der ersten Runde auszuschließen ist, in diesem Fall wird eine neue Runde generiert.

Die Halbfinalpaarungen der Endrunde werden am Veranstaltungstag ausgelost.

Die Auslosung wird von der spielleitenden Stelle mit dem Anfangstermin der jeweiligen Runde im Click -tt eingestellt.

8. Spieltermine

Die Spieltermine werden zwischen den aufeinandertreffenden Mannschaften, unter Beachtung des von der spielleitenden Stelle gesetzten Endtermins, frei ausgehandelt. Die Heimmannschaften haben den Gastmannschaften innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Spielpaarungen mindestens 3 geeignete Spieltermine zu unterbreiten. Versäumt die Heimmannschaft diese Frist, wechselt das Heimrecht.

Die Gastmannschaft legt nun mindesten 3 geeignete Spieltermine fest und hat sich innerhalb der darauffolgenden Woche bei der spielleitenden Stelle zu melden.

Falls kein geeigneter Termin gefunden wird legt die spielleitende Stelle unter Berücksichtigung des getauschten Heimrechtes einen Spieltermin fest. Sollten beide Mannschaften diese Frist versäumen oder das Spiel nicht bis zum genannten Endtermin zustande gekommen sein, werden beide Mannschaften vom Wettbewerb ausgeschlossen.

8. Ergebnisse

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft in tt-click unter dem jeweiligen Pokaljahr einzugeben.

9. Finanzierung

Das Startgeld für Erwachsene beträgt 5,- EUR, für Jugendliche 3,- EUR pro Pokalmannschaft und wird den Vereinen in Rechnung gestellt. Die Mitgliedsvereine können sich für die Ausrichtung der Endrunde bewerben. Der Sportausschuss vergibt die Endrunde an einen Mitgliedsverein. Der ausrichtende Verein ist für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen, einwandfreien Ablauf verantwortlich und erhält hierfür eine Entschädigung von 20,- EUR pro Turnierklasse.

10. Auszeichnung

Die an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften erhalten je einen Besitzpokal.

11. Hinweise

Gespielt wird nach den Internationalen Tischtennis-Regeln, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Ausführungsbestimmungen des TTVN.

12. Schlussbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele der Damen, Herren, Mädchen und Jungen wurden am 01. Juli 2017 vom Vorstand des Kreisverbandes Holzminden beschlossen und treten mit Wirkung des Spieljahres 2017/18 in Kraft.